



An den Grossen Rat

12.5087.03

PD/P125087

Basel, 17. Dezember 2014

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2014

Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend „Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit“

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 den nachstehenden Anzug Felix Meier und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst allseitig ausgetauscht und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Ausenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.“

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosser Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosser Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosser Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosser Rat bei wichtigen Geschäften interkantonaler oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung ei-

nes speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stoltz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seiner Antwort vom 14. August 2012 hat der Regierungsrat aufgeführt, er nehme die – damals noch in Form einer Motion eingereichten – Anliegen als Ausdruck eines zunehmenden Unbehagens der Legislative gegenüber der mit der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit verbundenen Stärkung der Exekutive ernst. Diesem Unbehagen solle jedoch nicht mit der Schaffung von neuen Gesetzen, sondern mit einer konsequenteren Umsetzung der bestehenden Regelungen begegnet werden. Der Regierungsrat signalisierte seine Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit dem Ratsbüro zu prüfen, ob und inwiefern die Wahrnehmung der in der Verfassung und Gesetz statuierten parlamentarischen Informations- und Anhörungsrechte bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge konkretisiert werden könnten. Er beantragte die Überweisung als Anzug. Der Grosse Rat hat dem am 19. September 2012 zugestimmt.

In der Zwischenzeit hat das Büro des Grossen Rates die Thematik aufgegriffen. Es bereitet einen Ratschlag an den Grossen Rat zur Revision der Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend die Genehmigung von Staatsverträgen vor. In diesem Rahmen konnte sich auch der Regierungsrat zur geplanten Anpassung äussern. Es macht aus Sicht des Regierungsrates Sinn, den Anzug Meier und Konsorten stehen zu lassen, bis der Bericht des Büros zu besagter Teilrevision vorliegt. Dies wird voraussichtlich im ersten Quartal 2015 der Fall sein. Der Bericht kann als Antwort auf den vorliegenden Anzug betrachtet werden.

2. Antrag

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage beantragen wir Ihnen, den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend „Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin